



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 21/Jahrgang 2013	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	31.07.2013
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 €. Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Boban Mikic, Luisenstraße 134, 40215 Düsseldorf, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005149481/43 am 07.06.2013 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 07.06.2013 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 10.07.2013

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

T r o m m e r s h a u s e n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Ereb Abas Ismail, Balanstr. 167, 81549 München, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000716421/44 am 03.07.2013 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 03.07.2013 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 10.07.2013

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K n a p p e n

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Firma SMD GmbH, Karlsruher Str. 9 a, 45478 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33.1.02 / MH-D1006 am 15.07.2013 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene unter der o. g. Anschrift nicht anzutreffen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 22.07.2013

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

L a u t e r f e l d

Theater an der Ruhr gGmbH Mülheim an der Ruhr

Jahresabschluss 2011/2012 zum 31.07.2012

Die 39. Ordentliche Gesellschafterversammlung hat am 05.02.2013 beschlossen, den Jahresabschluss zum 31.07.2012 festzustellen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen einen vollen Monat nach Veröffentlichung beim kaufmännischen Geschäftsführer der THEATER AN DER RUHR gGmbH im Gebäude Akazienallee 61, 45478 Mülheim an der Ruhr, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte

WIBERA Wirtschaftsberatung AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Moskauer Str. 19
40227 Düsseldorf

hat am 9. Januar 2013 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Theater an der Ruhr gemeinnützige GmbH, Mülheim an der Ruhr, für das Geschäftsjahr vom 1. August 2011 bis 31. Juli 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführer der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführer sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lageberi-

cht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 9. Januar 2013

WIBERA Wirtschaftsberatung AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Joachim Gorgs
Wirtschaftsprüfer

ppa. Katharina Tovar
Wirtschaftsprüfer

Theater an der Ruhr gGmbH

Dr. Helmut Schäfer

Sven Schlötcke

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Mülheim an der Ruhr zum 31. Dezember 2011

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr hat in seiner Sitzung am 18.12.2012 in Ausführung des § 96 Abs. 1 GO NRW folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat stellte aufgrund des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses den Jahresabschluss der Stadt Mülheim an der Ruhr zum 31. Dezember 2011 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.875.388.175,51 Euro und einem Ergebnis in Höhe von – 131.750.928,84 Euro fest.

Der Rat beschloss, das Ergebnis in Höhe von - 131.750.928,84 Euro durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken.

Die Ratsmitglieder erteilten der Oberbürgermeisterin die uneingeschränkte Entlastung für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW. Das Druckwerk zum Jahresabschluss 2011 wird in der Bürgeragentur im Rathaus der Stadt Mülheim an der Ruhr, Schollenstraße 2, 45468 Mülheim an der Ruhr (Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 08:00 bis 17:00 Uhr und Freitag 08:00 bis 15:00 Uhr) bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten. Zudem ist der Jahresabschluss 2011 im Internet auf der Seite der Stadt Mülheim an der Ruhr unter der Rubrik Rathaus & Bürgerservice (Haushalt) eingestellt.

Anlage 1 Bilanz 31.12.2011

Anlage 2 Ergebnisrechnung 31.12.2011

Anlage 3 Finanzrechnung 31.12.2011

Anlage 4 Bestätigungsvermerk Rechnungs-prüfungsausschuss

Mülheim an der Ruhr, den 10.07.2013

Die Oberbürgermeisterin

D a g m a r M ü h l e n f e l d

Bilanz der Stadt Mülheim an der Ruhr zum 31.12.2011

Aktiva	31.12.2011		31.12.2010	
	€	€	€	€
1. ANLAGEVERMÖGEN				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			1.278.162,76	1.367.020,55
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen	50.057.139,16			49.931.581,02
1.2.1.2 Ackerland	11.043.217,25			11.157.327,75
1.2.1.3 Wald, Forsten	8.745.942,00			8.752.609,30
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.743.453,68			2.749.996,30
		<u>72.589.752,09</u>		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen				
1.2.2.2 Schulen				
1.2.2.3 Wohnbauten	3.332.337,95			3.054.594,91
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	23.783.426,22			24.564.181,88
		<u>27.115.764,17</u>		
1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	148.595.213,89			147.115.857,29
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	57.561.667,25			60.530.296,10
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen				
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	51.804,01			41.836,30
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	298.059.233,14			306.867.292,42
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	13.481.311,29			13.598.284,96
		<u>517.749.229,58</u>		
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden				
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		7.352.300,12		4.004,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		7.859.131,94		6.794.084,53
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		14.381.877,17		11.938.262,58
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		15.486.294,40		12.327.904,13
			662.534.349,47	659.428.113,47
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		9.883.569,94		7.408.850,94
1.3.2 Beteiligungen		169.871,00		169.871,00
1.3.3 Sondervermögen		1.098.663.584,97		1.099.830.419,50
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		13.633.025,13		3.866.781,78
1.3.5 Ausleihungen				
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen		6.556.134,32		6.881.254,56
1.3.5.2 an Beteiligungen				
1.3.5.3 an Sondervermögen				
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen		12.999.742,28		13.260.301,36
			1.141.905.927,64	1.131.417.479,14

Bilanz der Stadt Mülheim an der Ruhr zum 31.12.2011

Aktiva	31.12.2011		31.12.2010	
	€	€	€	€
2. UMLAUFVERMÖGEN				
2.1 Vorräte				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		2.763.109,02		3.334.609,02
2.1.2 Geleistete Anzahlungen				
			2.763.109,02	3.334.609,02
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen				
2.2.1.1 Gebühren	3.692.967,35			3.289.707,02
2.2.1.2 Beiträge	424.548,85			1.033.395,84
2.2.1.3 Steuern	10.457.881,41			13.607.515,98
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	5.469.841,57			4.248.735,68
2.2.1.5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.641.609,93			3.878.137,40
		<u>25.686.849,11</u>		
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen				
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	2.134.951,07			1.714.829,64
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	286.177,25			41.172,46
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	829.791,44			865.450,54
2.2.2.4 gegen Beteiligungen				
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	15.405.261,83			13.450.500,10
		<u>18.656.181,59</u>		
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		118.488,12		176.310,02
			44.461.518,82	42.305.754,68
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens				
2.4 Liquide Mittel			5.530.823,26	12.112.462,24
3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG			16.914.284,54	14.309.139,69
			<u>1.875.388.175,51</u>	<u>1.864.274.578,79</u>

Bilanz der Stadt Mülheim an der Ruhr zum 31.12.2011

Passiva	31.12.2011		31.12.2010	
	€	€	€	€
1. EIGENKAPITAL				
1.1 Allgemeine Rücklage	610.384.961,44		610.384.961,44	
1.2 Sonderrücklagen				
1.3 Ausgleichsrücklage				
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 2011	-131.750.928,84			
		478.634.032,60	610.384.961,44	
2. SONDERPOSTEN				
2.1 für Zuwendungen	192.635.695,58		188.543.664,18	
2.2 für Beiträge	56.761.820,58		59.716.308,06	
2.3 für den Gebührenaussgleich	15.420,81			
2.4 Sonstige Sonderposten	12.330.756,26		13.565.953,72	
		261.743.693,23	261.825.925,96	
3. RÜCKSTELLUNGEN				
3.1 Pensionsrückstellungen	337.441.774,88		314.384.696,43	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten				
3.3 Instandhaltungsrückstellungen				
3.4 Sonstige Rückstellungen	53.705.597,16		49.140.686,40	
		391.147.372,04	363.525.382,83	
4. VERBINDLICHKEITEN				
4.1. Anleihen				
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
4.2.1 von verbundenen Unternehmen				
4.2.2 von Beteiligungen				
4.2.3 von Sondervermögen	10.367.906,75		10.367.906,75	
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	20.396.028,41		17.595.305,78	
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	29.418.755,50		33.059.352,68	
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	616.115.441,56		499.000.000,00	
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.523.620,00		1.493.403,00	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.857.908,14		4.660.950,29	
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.395.695,58		2.748.836,72	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	50.676.560,72		54.794.225,24	
		735.751.916,66	623.719.980,46	
5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG		8.111.160,98	4.818.328,10	
		1.875.388.175,51	1.864.274.578,79	

Jahresergebnis 2011
Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2010 (€)	Haushaltsansatz 2011 (€)		Ergebnis 2011 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2012
			Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	229.670.720,99	257.090.700	257.146.270	210.296.731,27	46.849.539 -	18,2 -	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.076.576,91	50.717.319	54.963.490	56.105.543,55	1.142.054+	2,1+	0
	<i>darunter Sonderposten aus Zuwendungen</i>	<i>10.010.161,07</i>	<i>11.495.852</i>	<i>11.495.852</i>	<i>11.365.656,61</i>	<i>130.195 -</i>	<i>1,1 -</i>	<i>0</i>
03	+ Sonstige Transfererträge	89.220.610,76	93.392.000	93.392.000	91.556.453,83	1.835.546 -	2,0 -	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40.627.701,90	44.450.465	44.519.540	43.480.810,36	1.038.729 -	2,3 -	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.477.220,64	6.672.849	15.377.679	8.628.328,19	6.749.351 -	43,9 -	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.706.771,98	19.090.328	19.144.226	17.992.067,06	1.152.159 -	6,0 -	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	18.179.761,73	20.876.618	21.027.418	29.997.221,24	8.969.803+	42,7+	0
	<i>darunter Verkauf v. Vermögensgegenständen d. Anlagevermögens</i>	<i>149.396,29</i>	<i>1.496.000</i>	<i>1.496.000</i>	<i>637.863,00</i>	<i>858.137 -</i>	<i>57,4 -</i>	<i>0</i>
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	807.947,27	1.728.872	1.728.872	987.994,81	740.877 -	42,9 -	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0+	-	0
10	= Ordentliche Erträge	455.767.312,18	494.019.150	507.299.494	459.045.150,31	48.254.344 -	9,5 -	0
11	- Personalaufwendungen	110.795.937,77	110.776.865	122.593.838	135.118.538,36	12.524.700+	10,2+	0
	<i>darunter Beihilfen</i>	<i>1.905.051,90</i>	<i>1.675.000</i>	<i>1.747.580</i>	<i>2.212.163,37</i>	<i>464.583+</i>	<i>26,6+</i>	<i>0</i>
	<i>darunter Pensions- u. Beihilferückstellungen</i>	<i>3.442.614,33</i>	<i>9.206.700</i>	<i>9.430.110</i>	<i>18.062.730,21</i>	<i>8.632.620+</i>	<i>91,5+</i>	<i>0</i>
12	- Versorgungsaufwendungen	13.200.327,44	9.507.900	9.733.700	12.140.258,75	2.406.559+	24,7+	0
	<i>darunter Beihilferückstellungen</i>	<i>2.513.580,50</i>	<i>2.061.000</i>	<i>2.061.000</i>	<i>2.263.585,37</i>	<i>202.585+</i>	<i>9,8+</i>	<i>0</i>
	<i>darunter Pensionsrückstellungen</i>	<i>10.686.746,94</i>	<i>7.446.900</i>	<i>7.446.900</i>	<i>9.876.673,38</i>	<i>2.429.773+</i>	<i>32,6+</i>	<i>0</i>
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	67.695.830,40	73.751.194	80.272.224	69.796.551,85	10.475.672 -	13,1 -	626.794
	<i>darunter Unterhaltung und Bewirtschaftung</i>	<i>18.942.553,82</i>	<i>19.270.986</i>	<i>19.859.821</i>	<i>18.711.533,90</i>	<i>1.148.287 -</i>	<i>5,8 -</i>	<i>29.130</i>
14	- Bilanzielle Abschreibungen	21.284.625,38	23.479.278	24.201.090	23.479.114,43	721.975 -	3,0 -	0
15	- Transferaufwendungen	259.630.369,72	251.910.561	257.843.740	247.166.354,69	10.677.385 -	4,1 -	8.133.881
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	81.897.477,03	84.579.094	77.191.127	85.324.109,95	8.132.982+	10,5+	77.562
17	= Ordentliche Aufwendungen	554.504.567,74	554.004.892	571.835.719	573.024.928,03	1.189.209+	0,2+	8.838.237
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	98.737.255,56-	59.985.742-	64.536.225-	113.979.777,72-	49.443.553 -	76,6+	8.838.237-
19	+ Finanzerträge	22.779.539,29	9.818.038	9.896.038	7.308.761,06	2.587.277 -	26,1 -	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	25.447.098,38	19.975.075	20.042.575	25.373.637,76	5.331.063+	26,6+	0
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	2.667.559,09-	10.157.037-	10.146.537-	18.064.876,70-	7.918.340 -	78,0+	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	101.404.814,65-	70.142.779-	74.682.762-	132.044.654,42-	57.361.893 -	76,8+	8.838.237-
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	752.189,88	752.190+	-	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	458.464,30	458.464+	-	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	293.725,58	293.726+	-	0
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	101.404.814,65-	70.142.779-	74.682.762-	131.750.928,84-	57.068.167 -	76,4+	8.838.237-

Jahresergebnis 2011
Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2010 (€)	Haushaltsansatz 2011 (€)		Ergebnis 2011 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2012
			Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	229.884.777,38	257.090.700	257.090.700	212.774.056,97	44.316.643 -	17,2-	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.195.201,78	39.221.467	39.221.467	54.784.144,35	15.562.677+	39,7+	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	88.039.473,51	93.392.000	93.392.000	89.160.635,38	4.231.365 -	4,5-	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.269.011,43	42.459.138	42.459.138	39.804.437,61	2.654.700 -	6,3-	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.200.574,25	6.672.849	6.672.849	9.328.798,06	2.655.949+	39,8+	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	19.476.392,11	19.090.328	19.090.328	17.450.145,24	1.640.183 -	8,6-	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	168.892.849,19	19.279.493	19.279.493	143.997.821,71	124.718.329+	646,9+	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	28.867.546,09	9.818.038	9.818.038	7.924.058,32	1.893.980 -	19,3-	0
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	620.825.825,74	487.024.013	487.024.013	575.224.097,64	88.200.085+	18,1+	0
10	- Personalauszahlungen	103.433.417,92	102.721.865	102.721.865	110.395.115,53	7.673.251+	7,5+	0
11	- Versorgungsauszahlungen	14.565.401,51	14.222.000	14.222.000	14.961.313,04	739.313+	5,2+	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	68.331.782,66	73.751.194	73.751.194	68.927.596,06	4.823.598 -	6,5-	0
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	24.949.274,47	19.975.075	19.975.075	17.061.525,26	2.913.550 -	14,6-	0
14	- Transferauszahlungen	254.303.517,46	251.910.561	251.910.561	250.199.780,03	1.710.781 -	0,7-	0
15	- Sonstige Auszahlungen	228.224.944,23	83.468.344	83.468.344	218.476.521,45	135.008.177+	161,8+	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	693.808.338,25	546.049.039	546.049.039	680.021.851,37	133.972.812+	24,5+	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	72.982.512,51-	59.025.026-	59.025.026-	104.797.753,73-	45.772.728 -	77,6+	0
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	9.347.516,54	10.337.475	11.634.586	11.400.338,40	234.248 -	2,0-	74.000
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.320.215,87	3.587.500	3.649.957	1.323.715,65	2.326.241 -	63,7-	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	3.378.181,59	7.016.420	7.016.420	16.126,16	7.000.294 -	99,8-	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	837.403,73	1.036.000	896.000	1.290.403,17	394.403+	44,0+	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	352.925,40	636.842	8.476.934	15.205.887,59	6.728.954+	79,4+	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.236.243,13	22.614.237	31.673.897	29.236.470,97	2.437.426 -	7,7-	74.000

Jahresergebnis 2011
Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2010 (€)	Haushaltsansatz 2011 (€)		Ergebnis 2011 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2012
			Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.149.829,42	376.400	693.211	51.245,90	641.965-	92,6-	148.980
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.566.110,10	6.245.000	28.058.991	10.262.894,55	17.796.096-	63,4-	34.623.527
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.763.835,98	7.888.475	12.735.740	4.307.744,92	8.427.995-	66,2-	8.016.009
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	8.526.162,44	14.542.545	29.614.615	28.593.761,83	1.020.853-	3,5-	134.000
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0+	-	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0+	-	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26.005.937,94	29.052.420	71.102.557	43.215.647,20	27.886.910-	39,2-	42.922.516
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	10.769.694,81-	6.438.183-	39.428.660-	13.979.176,23-	25.449.484+	64,6-	42.848.516-
32	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	83.752.207,32-	65.463.209-	98.453.686-	118.776.929,96-	20.323.244-	20,6+	42.848.516-
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	3.855.000,00	2.812.000	6.057.000	3.185.000,00	2.872.000-	47,4-	18.695.680
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.497.700.000,00	0	0	1.234.000.000,00	1.234.000.000+	-	0
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	6.065.543,09	5.751.400	6.036.666	5.850.164,26	186.502-	3,1-	0
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.411.200.000,00	0	0	1.119.000.000,00	1.119.000.000+	-	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	84.289.456,91	2.939.400-	20.334	112.334.835,74	112.314.502+	552.348,3+	18.695.680
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	537.249,59	68.402.609-	98.433.352-	6.442.094,22-	91.991.258+	93,5-	24.152.836-
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	11.919.815,67	0	0	12.130.788,08	12.130.788+	-	0
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	78.334,20	0	0	27.808,00-	27.808-	-	0
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	12.535.399,46	68.402.609-	98.433.352-	5.660.885,86	104.094.238+	105,8-	24.152.836-

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung erteilt der Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 101 Abs. 7 GO folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

"Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Anhang sowie Lagebericht - der Stadt für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Oberbürgermeisterin der Stadt. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Als Arbeitsgrundlage dienten die Software "AuditSolutions für Kommunale Prüfung, Prüferarbeitsplatz NRW", die Handreichungen des Innenministeriums "NKF in NRW - Handreichungen für Kommunen" sowie die von Rechnungsprüfern der Großstädte erarbeiteten "Hinweise zur Prüfung des Jahresabschlusses nach NKF".

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Oberbürgermeisterin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.

Mülheim an der Ruhr, 23.11.2012

Rolf Biermann
stellv. Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Satzung der Stadt Mülheim an der Ruhr
über eine Veränderungssperre Nr. 35
für den Bereich des Bebauungsplanes „Prinzenhöhe – M 24“

vom 16.07.2013

Aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), i.V.m. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV. NRW. S. 474), hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 11.07.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.04.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Prinzenhöhe – M 24“ beschlossen. Zur Sicherung der Planung wird für diesen Bereich eine Veränderungssperre erlassen.

Ein Plan mit Darstellung des Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 3

Von der Veränderungssperre kann die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde eine Ausnahme zulassen, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Von der Veränderungssperre werden nicht berührt:

- a. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind,
- b. Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen sowie
- c. Unterhaltungsarbeiten und
- d. die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung.

§ 4

Diese Veränderungssperre tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von 2 Jahren außer Kraft.

Nach Maßgabe des § 17 Abs. 5 BauGB tritt die Veränderungssperre vorher außer Kraft, sobald die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

Bekanntmachungsanordnung

Der Wortlaut der Satzung und der Übersichtsplan über den Bereich der Veränderungssperre Nr. 35 sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht. Dieser Bekanntmachung ist ein Übersichtsplan über den Bereich der Veränderungssperre beigelegt.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei mehr als vierjähriger Dauer der Veränderungssperre wird hingewiesen.
2. Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

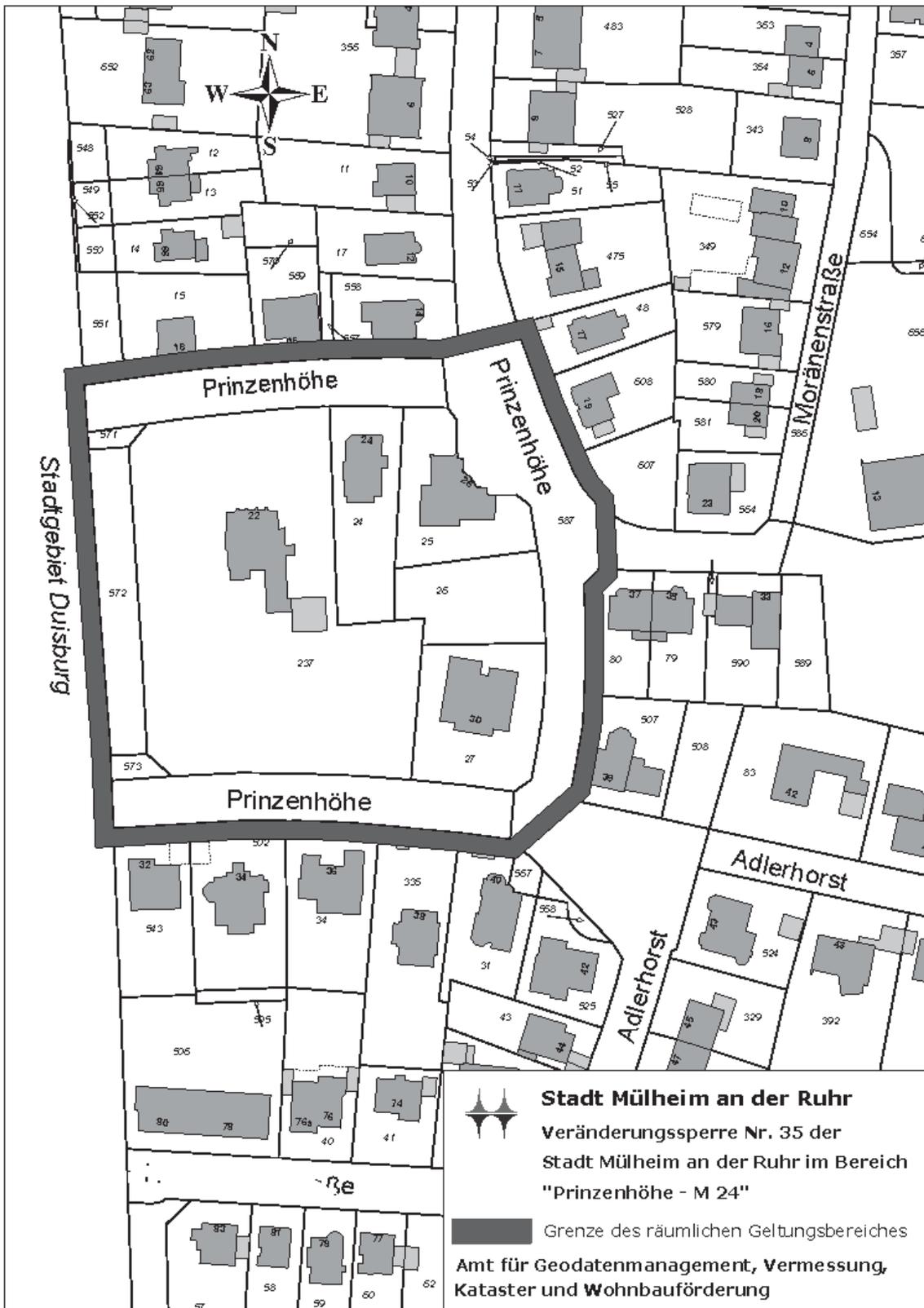
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

3. Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 der BekanntmVO i.V.m. § 7 Abs. 6 GO wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) die Oberbürgermeisterin hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mülheim an der Ruhr, den 16.07.2013

Die Oberbürgermeisterin

Dagmar Mühlenfeld



Stand: Mai 2013

**Öffentliche Bekanntmachung
zur Wahl des Jugendstadtrates 2013
im Wahlgebiet Mülheim an der Ruhr**

- Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl des Jugendstadtrates 2013 -

Der Wahlausschuss für die Wahl des Jugendstadtrates in Mülheim an der Ruhr hat in seiner Sitzung am 18.07.2013 das amtliche Endergebnis der Jugendstadtratswahl 2013 festgestellt.

Gemäß § 5 der Wahlordnung zur Wahl des Jugendstadtrates der Stadt Mülheim an der Ruhr (Wahlordnung) ist das vom Wahlausschuss festgestellte Wahlergebnis öffentlich bekannt zu machen. Die Veröffentlichung erfolgt unbeschadet der Annahme oder Ablehnung der Wahl durch die Bewerber/innen.

Wahlberechtigte: 12.894

Wähler: 1011

ungültige Stimmen: 5

gültige Stimmen: 1006

Im Wahlgebiet verteilen sich die gültigen Stimmen wie folgt:

Gymnasien

Ifd. Nr.	Name	Vorname	Schule	Stimmen absolut	in v.H.
1	Poetter	Norina	Luisenschule	106	10,54
2	Sroka	Colin	Otto-Pankok-Gymnasium	72	7,16
3	Scheffler	Marc	Luisenschule	17	1,69
4	Höppner	Björn	Luisenschule	54	5,37
5	Seifen	Maik	Karl-Ziegler-Schule	26	2,58
6	Klar	Leonhard	Karl-Ziegler-Schule	37	3,68
7	Teplytska	Olga	Otto-Pankok-Schule	71	7,06
8	Erwied	Kerstin	Luisenschule	7	0,70
9	Jaskolla	Fabian	Gymnasium Broich	27	2,68
10	Rhein	Timon	Gymnasium Heißen	15	1,49
11	Helmchen	Marcel	Gymnasium Broich	40	3,98
12	Endemann	Lukas	Luisenschule	32	3,18
13	Meerkamp	David	Gymnasium Heißen	24	2,39
14	Diemer	Niklas	Gymnasium Heißen	17	1,69
15	Surau	Bonnie	Luisenschule	17	1,69

Realschulen

Ifd. Nr.	Name	Vorname	Schule	Stimmen absolut	in v.H.
1	Thiele	Joshua	Realschule Stadtmitte	10	0,99
2	Bruckhoff	Felix	Realschule Stadtmitte	33	3,28
3	Schlieper	Maurice	Realschule Stadtmitte	13	1,29
4	Ahmad	Ebrahim	Realschule Stadtmitte	15	1,49
5	Uyanik	Emre	Realschule Stadtmitte	64	6,36
6	Pelz	Kevin Florian	Realschule a. d. Mellinghofer Str.	64	6,36
7	Müller	Niklas-Marko	Realschule Stadtmitte	9	0,89

Gesamtschulen / Freie Waldorfschule

Ifd. Nr.	Name	Vorname	Schule	Stimmen absolut	in v.H.
1	Löwenberg	Simon Tobias	Gustav-Heinemann-Schule	119	11,83
2	Plew	Pascal	Gustav-Heinemann-Schule	17	1,69

Hauptschulen

Ifd. Nr.	Name	Vorname	Schule	Stimmen absolut	in v.H.
1	Kropp	Sabrina	Max-Kölges-Schule	15	1,49
2	Hurschmann	Ricardo	Max-Kölges-Schule	30	2,98

Berufs- und sonstige Schulen

Ifd. Nr.	Name	Vorname	Schule	Stimmen absolut	in v.H.
1	Hornig	Nils	Berufskolleg Stadtmitte	38	3,78

Andere Bewerber

Ifd. Nr.	Name	Vorname	Schule	Stimmen absolut	in v.H.
1	Schieck	Chantal-Marie	B.M.V. – Schule, Essen	17	16,04

Insgesamt

1006 100,00

Nach § 15 der Wahlordnung sind demnach folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

Direkt gewählte Bewerberinnen und Bewerber nach Schulformen (5 Sitze)

Ifd. Nr.	Name	Vorname	Schule
1	Löwenberg	Simon	Gustav-Heinemann-Schule
2	Poetter	Norina	Luisenschule
3	Uyanik	Emre	Realschule Stadtmitte (Losentscheid)
4	Hornig	Nils	Berufskolleg Stadtmitte
5	Hurschmann	Ricardo	Max-Kölges-Schule

Direkt gewählter "anderer" Bewerber (1 Sitz)

lfd. Nr.	Name	Vorname	Schule
1	Schieck	Chantal-Marie	B.M.V.-Schule, Essen

Sitzverteilung der frei zu vergebenden Sitze nach dem Stimmergebnis (12 Sitze)

lfd.Nr.	Name	Vorname	Schule
1	Sroka	Colin	Otto-Pankok-Schule
2	Teplytska	Olga	Otto-Pankok-Schule
3	Pelz	Kevin	Realschule Mellingerhofer Str. (Losentscheid)
4	Höppner	Björn	Luisenschule
5	Helmchen	Marcel	Gymnasium Broich
6	Klar	Leonhard	Karl-Ziegler-Schule
7	Bruckhoff	Felix	Realschule Stadtmitte
8	Endemann	Lukas	Luisenschule
9	Jaskolla	Fabian	Gymnasium Broich
10	Seifen	Maik	Karl-Ziegler-Schule
11	Meerkamp	David	Gymnasium Heißen
12	Scheffler	Marc	Luisenschule (Losentscheid)

Mülheim an der Ruhr, den 23.07.2013

Die Oberbürgermeisterin
und Wahlleiterin

M ü h l e n f e l d

Bekanntmachung

Offenlage des Bestandsverzeichnisses und der Bestandskarte für das Umlegungsverfahren „U17“ im Bereich Honigsberger Straße / Fünter Weg (Planstraße B)

Die gemäß § 53 des Baugesetzbuches vom Umlegungsausschuss der Stadt Mülheim an der Ruhr am 28.06.2013 aufgestellte Bestandskarte und das zugehörige Bestandsverzeichnis liegen ab dem 19.08.2013 für die Dauer von einem Monat in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer 17.24, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Mülheim an der Ruhr, 12.07.2013

Umlegungsausschuss der
Stadt Mülheim an der Ruhr
Der Geschäftsführer

K ü h r l i n g s

**Umlegungsausschuss
der
Stadt Mülheim an der Ruhr
Ord. – Nr.: U 17/Planstr. C**



Beschluss

für den Bereich Honigsberger Straße und Gracht.

I

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr hat in seiner Sitzung am 27.03.2009 für die innerhalb des Bebauungsplanes "Honigsberger Str./Fünter Weg – U 17" liegenden Grundstücke ein Umlegungsverfahren gemäß §§ 45 ff des Baugesetzbuches (BauGB) in der z. Zt. gültigen Fassung angeordnet.

II

Das Umlegungsverfahren wird vom Umlegungsausschuss der Stadt Mülheim an der Ruhr durchgeführt, dessen Geschäftsstelle im Technischen Rathaus, Zimmer 17.11 und 17.24 ist.

III

Der Umlegungsausschuss der Stadt Mülheim an der Ruhr beschließt gemäß § 47 des Baugesetzbuches (BauGB), dass Umlegungsverfahren einzuleiten und das Umlegungsgebiet wie in der beigefügten Karte näher dargestellt zu begrenzen. Alle innerhalb dieses Bereiches zwischen Honigsberger Straße und Gracht liegenden Grundstücke werden von der Umlegung erfasst.

Es sind dies die Flurstücke:

Gemarkung Heißen, Flur 2,

Flurstücke: 99, 341, 343, 377, 553, 570, 571, 835, 1010, 1011, 1059 und 1061.

Der Umlegungsausschuss behält sich vor, die Umlegung abschnittsweise durchzuführen und Teilumlegungspläne aufzustellen.

IV

Nach § 48 des Baugesetzbuches sind im Umlegungsverfahren beteiligt:

1. die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke;
2. die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechts an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht;
3. die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt;
4. die Stadt Mülheim an der Ruhr.

Die unter 3. bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts dem Umlegungsausschuss zugeht.

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigten, sind innerhalb eines Monats ab Bekanntmachung beim Umlegungsausschuss anzumelden.

Werden diese Rechte erst nach dieser Frist angemeldet, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

V

1. Von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses ist bis zur Bekanntmachung des Umlegungsplanes dürfen im Umlegungsgebiet gemäß § 51 des BauGB folgende Maßnahmen nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses durchgeführt werden:

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentliche wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
3. nichtgenehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

VI

Der Umlegungsausschuss wird demnächst den von der Umlegung Betroffenen ausreichend Gelegenheit geben, ihre Wünsche vorzutragen.

VII

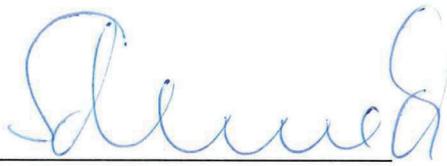
Gegen diesen Beschluss steht Ihnen der Rechtsbehelf des Antrages auf gerichtliche Entscheidung gemäß § 217 BauGB innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe zu. Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Umlegungsausschuss der Stadt Mülheim an der Ruhr gestellt werden. Wird der Antrag schriftlich gestellt, so empfehle ich, ihn in 2-facher Ausfertigung einzureichen. Falls die

Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so wird dessen Verschulden Ihnen angerechnet. Über den o. g. Antrag entscheidet das Landgericht – Kammer für Baulandsachen.

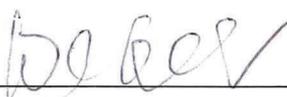
Mülheim an der Ruhr, den 28. Juni 2013



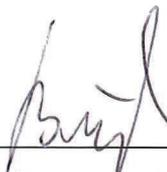
(Vorsitzender)



(Sachverständiger für Vermessungen)

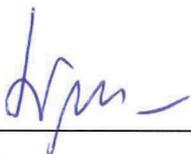


(Sachverständiger für Bewertungen)



(Stadtverordneter)





(Stadtverordneter)

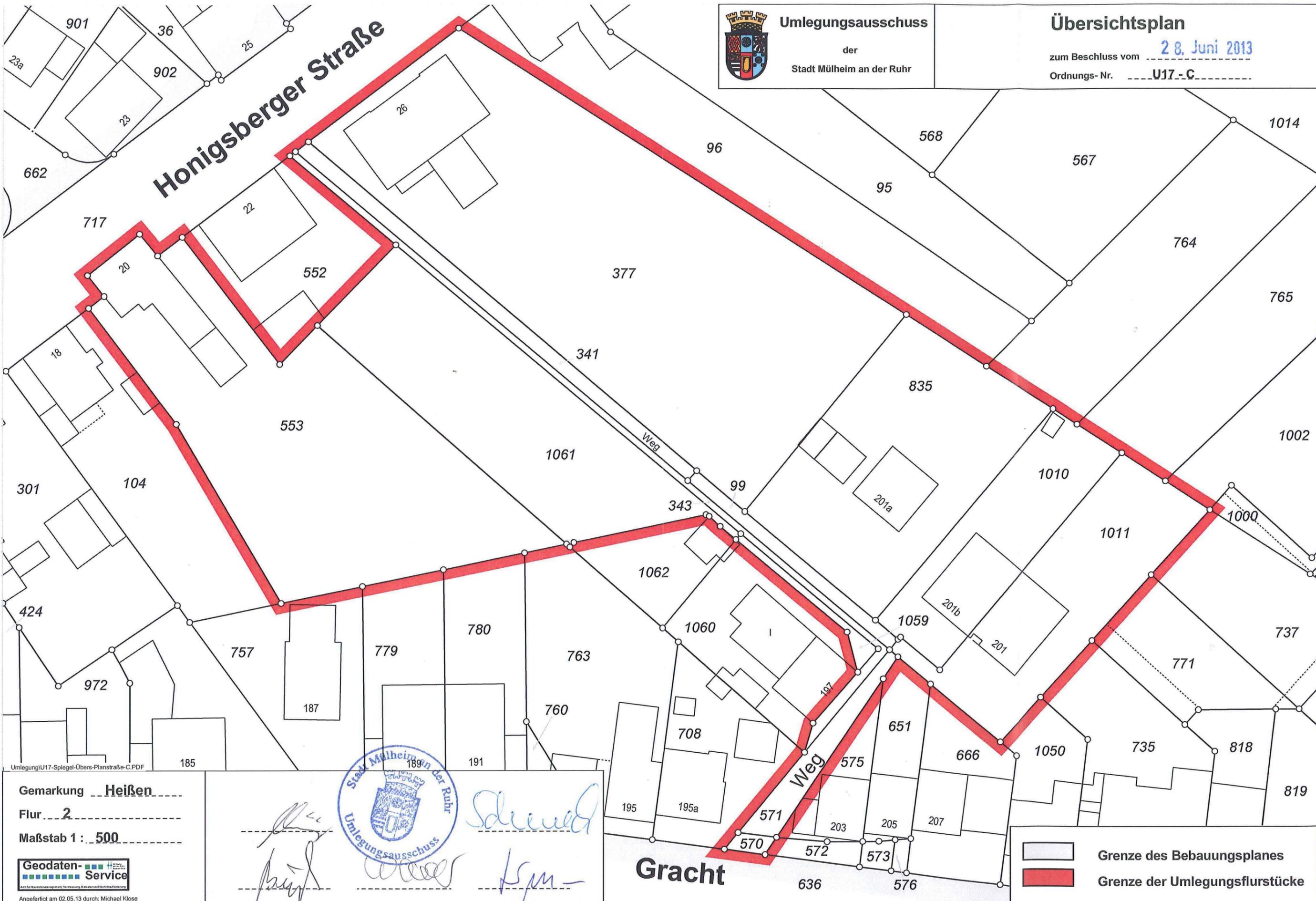


Umlegungsausschuss

der
Stadt Mülheim an der Ruhr

Übersichtsplan

zum Beschluss vom 28. Juni 2013
Ordnungs- Nr. U17-C



Umlegung/U17-Spiegel-Übers-Planstraße-C.PDF
Gemarkung Heißen
Flur 2
Maßstab 1 : 500
Geodaten-Service
Angefertigt am 02.05.13 durch: Michael Klöse

Stadtmülheim an der Ruhr
Umlegungsausschuss
Schneid
KSM

 Grenze des Bebauungsplanes
 Grenze der Umlegungsflurstücke

I n h a l t

	<u>S e i t e</u>
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Boban Mikic, Düsseldorf)	239
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Ereb Abas, München)	239
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Fa. SMD GmbH)	240
Theater an der Ruhr gGmbH Mülheim an der Ruhr - Jahresabschluss 2011/2012 zum 31.07.2012	241
Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Mülheim an der Ruhr zum 31. Dezember 2011	243
Satzung der Stadt Mülheim an der Ruhr über eine Veränderungssperre Nr. 35 für den Bereich des Bebauungsplanes "Prinzenhöhe – M 24" vom 16.07 2013	252
Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl des Jugendstadtrates 2013 im Wahlgebiet Mülheim an der Ruhr – Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl des Jugendstadtrates 2013	255
Bekanntmachung: Offenlage des Bestandsverzeichnisses und der Bestandskarte für das Umlegungsverfahren "U17" im Bereich Honigsberger Straße / Fünter Weg (Planstraße B)	258
Umlegungsverfahren "Honigsberger Straße/Fünter Weg – U 17"	259